

1. Dank

Die Landessynode nimmt den Bericht der Spurguppe zur Unterscheidung zwischen wertkonservativem Christsein und Rechtsextremismus (DS 72) mit großem Dank und Anerkennung entgegen. Mit dem Bericht ist die Arbeit der Spurguppe abgeschlossen. Die Landessynode übergibt ihn samt dieses Wortes zur Rezeption an die Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, Konvente und kirchlichen Werke.

Herausgegeben von:

28. Landessynode
der Ev.-Luth.
Landeskirche Sachsens

2. Würdigung der theologischen Aussagen des Berichts

Der Schlussbericht der Spurguppe erinnert an wesentliche theologische Grundaussagen:

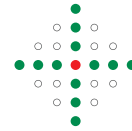
- die Berufung zur und die Ermöglichung von Gemeinschaft durch Jesus Christus (S. 13: „In unserem gemeinsamen Bekenntnis zu Jesus Christus liegt dabei die Erfahrung, dass uns mehr verbindet als trennt.“),
- die Würde und Gleichrangigkeit aller Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes,
- die Bejahung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Bewusstsein der Verantwortung sowohl vor Gott als auch vor den Menschen. (S. 2: „Eine kirchliche Positionierung in unserem Gemeinwesen verlangt ein Eintreten für den Rechtsstaat.“),
- die notwendige Unterscheidung zwischen theologischen und politischen Argumentationslinien,
- unseren Auftrag als christliche Gemeinde, im gemeinsamen Hören auf die Schrift und im gemeinschaftlichen Gespräch Begegnungsräume zu eröffnen, zu Achtung, Verständnis und Versöhnung anzuregen und damit auch für das Miteinander in der Gesellschaft einzustehen.

3. Impulse in die Landeskirche hinein

Lässt sich mit diesen Eckpunkten der kategoriale Unterschied zwischen wertkonservativem Christsein und Rechtsextremismus umreißen, so ist zugleich deutlich, dass es für uns als Kirche vor allem darauf ankommt, Menschen in ihrer Würde zu stärken sowie Gesprächsräume zu eröffnen, in denen Verständnis und Achtung wachsen sowie hilfreiche Kritik und wechselseitige Korrektur möglich sind.

Dabei ist es wichtig, sich von den eben benannten theologischen Grundaussagen leiten zu lassen. In diesem Zusammenhang wird an die Aussagen der 27. Synode im Rahmen des Gesprächsprozesses zum Schriftverständnis erinnert (DS 42, Punkt 5)

„Im Blick auf unser zukünftiges Miteinander [...] betrachten wir es als eine wichtige Aufgabe, weiter an einer von Respekt und Wertschätzung getragenen Debattenkultur zu arbeiten. Wir haben gelernt, dass der Wille zur Gemeinschaft auch mit Schmerzen und Mühen verbunden ist. Wichtig ist, dass wir einander trotz unterschiedlicher Positionen nicht verurteilen.“



Die Landessynode gibt den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Werken folgende Anregungen:

a) die konsequente Nutzung bestehender Ressourcen

- Bezüglich der Feier des Gottesdienstes ist das Bewusstsein für dessen verbindende und milieuübergreifende Potentiale zu stärken. In der Ausrichtung auf Gott werden die Glaubenden miteinander in Beziehung gesetzt. (U.a. soll dieser Aspekt künftig verstärkt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema Gottesdienst beachtet werden.)
- Stärkung des Gesprächs über gesellschaftspolitische Fragen im Licht biblischer Texte (welche Bibelverse sind mir in Bezug auf Familie wichtig? In Bezug auf Gesellschaft? ...).
- Stärkung von Projekten und Veranstaltungsformaten, die Möglichkeiten der Begegnung und Verbindung schaffen (z. B. kirchenmusikalische Gruppen, Sport, Eltern-Kind-Gruppen, gemeinsame Mahlzeiten)

b) Erschließen neuer Möglichkeiten

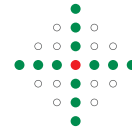
- Angeregt wird im Sinne des Berichts ein „geschwisterlicher Besuchsdienst“ (S. 11). Ziel sollte sein, Begegnungsmöglichkeiten zwischen unterschiedlich geprägten Kirchengemeinden und Gemeindegruppen zu stärken.
- Angeregt wird ferner ein generelles Hinausgehen an die „Stammtische“. Es wird zunehmend wichtiger sein, dass Kirche Gesprächsformate in die Gesellschaft hinein anbietet.
- Als hilfreich erscheint ferner ein neues Bemühen um Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Landeskirche sowie im Horizont der Ökumene. Die Wahrnehmung anderer Lebenswelten und Sichtweisen dient dem gegenseitigen Verständnis.

c) Stärkung und Entwicklung bestehender Fort- und Weiterbildungsangebote

- Besonderes Augenmerk ist in kirchlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung zukünftig auf die Stärkung von Kompetenzen in Seelsorge, Konfliktbewältigung und Gesprächsführung zu richten.
- Den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Werken wird die verstärkte Nutzung kirchlicher Arbeitsstellen und Beratungsangebote mit ihrer Expertise empfohlen. Dafür bestehen vielfältige Möglichkeiten, die für Gemeindeveranstaltungen, Diskussionsgruppen, Bildungsangebote genutzt werden können. Beispielhaft sei auf folgende verwiesen: Beauftragter für Weltanschauungsfragen, Friedensbeauftragter, Beauftragter der ev. Landeskirchen beim Freistaat Sachsen, Referent für jugendpolitische Bildung im Landesjugendpfarramt.

d) Vernetzung und Verbindung

- Nutzung weiterer Ressourcen (z. B. AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte, Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, Landeszentrale für politische Bildung, Kulturbüro)
- Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren
 - Austausch über Beispiele aus der Praxis



4. Zum weiteren Vorgehen

Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Werke, diese Anregungen in ihren Gremien weiter zu besprechen, z. B. in Konventen, Dienstberatungen, Kirchenvorstandssitzungen u.a., und für den jeweils eigenen Tätigkeitsbereich konkrete (kleinere oder größere) Vorhaben bzw. Begegnungsmöglichkeiten daraus zu entwickeln.

Das Landeskirchenamt wird gebeten,

- diese Anregungen in den Beratungen der Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen einzubringen
- bestehende Curricula und Themenplanungen für Christenlehre / Konfirmandenunterricht / Jugendarbeit / Lehrpläne für RU daraufhin zu prüfen, welche Anregung sie zur Diskussion und kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen und Themen geben (Inwiefern dienen sie der Einübung in demokratische Prozesse?)
- die Kirchengemeinden und Werke durch die Bereitstellung von geeigneten Materialien in ihrem Bemühen um solche Gesprächsräume zu stärken (z. B. Internetplattform für Praxisbeispiele/ -ideen, Handreichung)
- die Einrichtung eines Gerhard-Lindemann-Stipendiums für demokratiebildende Schülerprojekte zu prüfen
- Möglichkeiten zur (u.a. finanziellen) Unterstützung von Begegnungen / Partnerschaften / Gesprächsformaten zu prüfen und bereitzustellen.

Dresden, am 15. November 2021